

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 18. Juni 2021
jf/F.4-085

Änderungsantrag zur Vorlage 2021/0754: Baubeschluss für das Projekt „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

- 1. Die Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich soll entsprechend des Planungsbeschlusses (Vorlage Nr. 2021/0719) auf Basis der vorgelegten Entwurfsplanung des Büros POLA – vorbehaltlich der Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Bodengutachtens (Baugrunderkundung) sowie der Bestätigung der Genehmigungsfähigkeit durch die Höhere Naturschutzbehörde – umgesetzt werden.**

Die durch die Politik dargelegten Anpassungsvorschläge werden im Rahmen der anschließenden Planungsphasen berücksichtigt und in die Ausführungsplanung aufgenommen.

Zur Erschließung des Parks und zur Attraktivierung werden die Wege auf eine Breite von 2,30 Meter ausgebaut. Die Einfassung mittels Stahlbandes entfällt und wird stattdessen durch ein Stein-Pflaster, z.B. heimische Grauwacke oder Basalt, ersetzt.

Die beiden Boskette mit der stärksten Wirkung für die Aufenthaltsqualität von Familien und Kindern (Spielplatz-Boskett, neuer Kostenansatz: 20.000,- statt 15.000,- Euro netto) und zur Erinnerung an die barocke Vergangenheit des Schlossparks (Labyrinth-Boskett, neuer Kostenansatz: 25.000,- statt 15.000,- Euro netto) werden als unverzichtbare Gestaltung des Schlossparks in hoher Qualität erstellt.

Als drittes Boskett soll das „Relax-Boskett“ ausgestaltet werden (15.000,- Euro netto).

Die zwei weiteren Boskette lt. Entwurfsplanung Büro POLA (Veranstaltungs- und Picknick-Boskett) werden lediglich als „Platzhalter“ hergerichtet.

Die neue Brücke ist als Stahlkonstruktion mit Holzbeplankung zu erstellen.

Sofern der Steg aus ökologischen Gesichtspunkten durch die Graureiherkolonie möglich ist, als aufgeständerter Holzsteg auf Schraubfundamenten (Eisen verzinkt) unter Beachtung „konstruktiven Holzschutzes“ mit Rundhölzern als Holzunterkonstruktion und Holzbeplankung zu bauen.

2. Die prognostizierten Gesamtkosten betragen nach heutigem Stand zur Umsetzung des Projektes „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“ rund 1.505.00 Euro brutto. Die städtischen Eigenmittel zur Finanzierung des Projektes werden daher zur Gewährleistung der Förderung auf einen Betrag in Höhe von 425.000 Euro brutto festgesetzt. Die Gesamtkosten dürfen nicht überschritten werden. Da zum jetzigen Zeitpunkt einige Kosten nicht ausreichend nachgewiesen sind, sind ggf. kostensteigernde Entwicklungen über das Finanzcontrolling zu prüfen und zur erneuten Beschlusslage dem selbigen vorzulegen.

Folgender Kostenrahmen wird zu Grunde gelegt:

- Boskette: Reduzierung ein zweites Boskett um 16.660,00 Euro (brutto, 14.000 Euro netto) zur Beschlussvorlage der Verwaltung
- Wege: Reduzierung um 13.090,- Euro (brutto) (Wegbreite 2,30 m statt 2,50 m = 11.000,- Euro netto) sowie Reduzierung um 35.700,- Euro (brutto) (Wegunterbau im Bestand kann belassen werden (vergl. Ortsbesichtigung am 17.06.2021) = 30.000,- Euro netto) gegenüber der Beschlussvorlage der Verwaltung
- Steg: Reduzierung um 22.015,00 Euro (brutto, 18.500 Euro netto) zur Beschlussvorlage der Verwaltung
- Brücke: Reduzierung um 35.700,00 Euro (brutto, 30.000 Euro netto) zur Beschlussvorlage der Verwaltung

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Risikozuschlages (10 %) folglich eine weitere Minderung von 10.530,00 Euro (brutto, 8.850,00 Euro netto)

Die Gesamtminderung gegenüber der Verwaltungsvorlage beträgt daher 115.850,00 Euro (brutto, 97.350,00 Euro netto).

3. Die Verwaltung wird ermächtigt,

- a) die weiteren Leistungsphasen der Freianlagenplanung (Leistungsphasen 5 bis 8) bei dem Büro POLA Landschaftsarchitekten abzurufen.
Bzgl. der Boskette ist die Planung auf drei Boskette (Spielplatz-, Labyrinth- und Relax-Boskett) in hoher Ausstattungsqualität sowie zwei Platzhalter anzupassen.
- b) das Büro POLA Landschaftsarchitekten mit der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans (Parkpflegewerk) zu beauftragen.
- c) die weiteren Schritte zur Planung und Ausführung der Brücke zu veranlassen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) bei Änderungen und Entwicklungen im weiteren Projektverlauf die jeweils zuständigen Ausschüsse zu beteiligen und dort Entscheidungen herbeizuführen.
Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt über den Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung ein Kostencontrolling für das Projekt Revitalisierung Schlosspark Morsbroich einzuführen.

b) eine Vereinbarung mit dem Büro POLA Landschaftsarchitekten zum Verzicht auf das Urheberrecht nach Abschluss des Projektes und der Abwicklung der Förderung zu schließen.

Zielsetzung ist es, eine freie Gestaltung der Platzhalterboskette und des Schlossparks für weitere Bausteine zu ermöglichen.

Begründung:

Seit dem Beginn des Projektes zur Revitalisierung des Schlosspark Morsbroich wurde sowohl innerhalb der Leverkusener Stadtpolitik als auch in der Stadtgesellschaft viel über das Projekt diskutiert. Insbesondere die Gestaltung des Parks und auch der dafür notwendige Kostenrahmen standen immer wieder im Mittelpunkt.

In mehreren Zoom-Konferenzen wurden technische und finanzielle Aspekte ausführlich und detailliert besprochen. Die Stellungnahmen der im Rat vertretenden Fraktionen glichen sich letztlich in vielen Punkten, sodass der zutreffende Baubeschluss nun auch konkret an diesen Stellungnahmen ausrichten soll.

Unser Ziel ist es weiterhin den Park wieder erlebbar zu machen. Jung und Alt sollten Raum bekommen und die Landschaft genießen können. Dazu muss die Ausstattung jedoch auf einem hohen Niveau sein. Hierbei sind insbesondere die Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten, Spielgelegenheiten für Kindern als auch Raum für Veranstaltungen maßgebend. Zum jetzigen Zeitpunkt sollen daher ansehnliche Weganlagen und drei hochwertige Boskette errichtet werden.

Die zwei zurückgestellten Boskette sollen nachträglich gebaut werden können. Hierzu sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und die Bedingungen mit der Fördergeber abzusprechen.

Zur Umsetzung des Rundweges ist zunächst die ökologische Umsetzbarkeit des Steges zu gewährleisten. Sofern diese nicht gegeben ist, muss die Rundwegführung entsprechend angepasst werden. Ebenso müssen durch das Bodengutachten die technische Umsetzbarkeit und Ausgestaltung der Baumaßnahme abschließend geklärt werden. Im Sinne des Förderbescheides muss darüber hinaus in jedem Fall eine durchgängige Barrierefreiheit gewährleistet werden.

Für die Ausführungen der Brücke und des Steges mit Holzplanken soll in der weiteren Umsetzungsplanung auf die Expertisen des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zurückgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



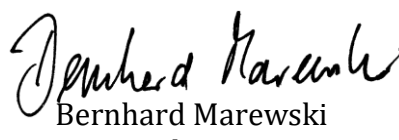
Milanie Kreutz
SPD-Fraktionsvorsitzende



Stefan Hebbel
CDU-Fraktionsvorsitzender



Ariane Koepke
SPD-Fraktion



Bernhard Marewski
CDU-Fraktion